

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Druck:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Bezugspreis  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths in Riesa.

Nr. 167.

Freitag, 21. Juli 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg oder durch unsere Agenten für das Ausland 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger für das Ausland 1 Mark 50 Pfg. Einzelnummern für die Provinzen des Reichsgebietes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kapellenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Unter dem Viehbestande des Gehöftes No. 27 zu Lichtensee ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Mit Rücksicht auf die vorliegende größere Seuchengefahr wird deshalb hiermit der südlich von der Großenhain-Wahlberger Straße gelegene Ortsteil von Lichtensee einschließlich dessen Feldmark gegen das Durchstreifen von Wiederkäuern und Schweinen abgesperrt und bestimmt, daß die Ausfuhrung von Thieren dieser Art aus dem gesperrten Ortsteile und dessen Feldmark nur mit Erlaubnis der unterzeichneten Polizeibehörde erfolgen darf. Großenhain, am 20. Juli 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

1972 E.

J. A. Schmidt.

Ms.

**Dienstag, den 25. Juli 1899,**

Vorm. 11 Uhr,

sollen im Hotel zum „Kronprinz“ hier 1 Kleiderschrank, 1 Tisch und 1 Polsterstuhl gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 19. Juli 1899.

Der Ger.-Vollz. beim Kgl. Amtsger.

Sehr. Eibam.

**Obstverpachtung.**

Die diesjährigen Obstverpachtungen an den nachgenannten fiskalischen Straßen sollen, und zwar:

**Montag, den 24. Juli d. J.,**

vormittags 9 Uhr

im Restaurant „zum Kronprinz“ in Großenhain  
— Ecke der Elsterwerdaer- und Albertstraße —  
die der Abteilungen 3, 4 und 5 der Reichen-Großenhain-Elsterwerdaer Straße und die der Abteilungen 1 und 2 der Großenhain-Radeburger Straße,

sowie

**Dienstag, den 25. Juli d. J.,**

vormittags 10 Uhr

im Gasthof „zum Deutschen Haus“ in Radeburg  
die der Abteilungen 3 und 4 der Großenhain-Radeburger Straße, die der Abteilungen 2 und 3 der Reichen-Radeburger Straße und die der Abteilungen 2 und 3 der Weinböschla-Noritzburg-Radeburger Straße gegen sofortige baare Bezahlung und unter den vorher bekannt zu gebenden sonstigen Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Königliche Straßen- und Wasserbau-

Inspektion Reichen I,

Königliche Bauverwaltung

Großenhain,

am 17. Juli 1899.

Ringel.

Siebert.

**Freibank Riesa.**

Morgen Sonnabend, den 22. Juli d. J., von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Kindes zum Preise von 45 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 20. Juli 1899.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Reißner, Sanitätschirurg.

**Vertilgung und Säufliches.**

Riesa, 21. Juli 1899.

— Gestern Abend traf Sr. Kgl. Hoheit Prinz Georg in dem Baradenlager zu Zettlitz ein, übernachtete dort und nahm heute früh auf dem Uebungsplatze Truppenbesichtigungen vor. Heute Vormittag 1/2 11 Uhr kam Sr. Kgl. Hoheit mit zwei Adjutanten auf hiesigem Bahnhofe an und nahm ein von Herrn Restaurateur Müller servirtes Frühstück ein, über das Sr. Kgl. Hoheit Herrn Müller die Anerkennung aussprechen ließ. Für das Renommee der hiesigen Bahnhofswirtschaft spricht auch die Thatsache, daß schon des Ofteren Generale gelegentlich des Besuchs des Truppenübungsplatzes Zettlitz in hiesiger Bahnhofrestauration Einkehr gehalten und das Frühstück sich haben serviren lassen.

— Die 2. Klasse der 186. Königlich sächsischen Landeslotterie wird am 7. und 8. August gezogen. Die Erneuerung der Loose muß bis zum 29. d. M. erfolgen. Ferienreisen seien schon jetzt an die Erneuerung der Loose erinnert.

— König Albert von Sachsen begehrt bekanntlich heute, Freitag, den 20. Juli, an dem ihm vor 50 Jahren der preussische Orden pour le mérite verliehen worden ist. Das „Wochenblatt“ widmet nun Sr. Majestät einen Artikel, der also schließt: „Mit hoher Verehrung blickt auch das preussische und das deutsche Volk zu dem erhabenen Freunde und Verbündeten des Kaisers auf, dem erprobten Helden aus der Zeit Kaiser Wilhelms des Großen, dem ältesten deutschen General-Feldmarschall und einzigen noch lebenden Inhaber des Großkreuzes des Eisernen Kreuzes, dem bewährten Ritter des Ordens pour le mérite. Den Glückwünschen aber, die auf Befehl des Kaisers eine Deputation der Ritter des Ordens pour le mérite dem hohen Jubilar zu der seltenen Feier überbringen wird, schließt die ganze Armee sich an. Möge es König Albert, dem Vorbilde eines echten Soldaten, vergönnt sein, den Orden zum Stolz seines und des ganzen deutschen Heeres noch lauge Jahre zu tragen!“

— Der Vorstand der Dresdner Böfse giebt bekannt, daß der größte Theil der dortigen Banken und Bankiers beschloffen hat, Sonnabends ihre Geschäftsräume um 3 Uhr Nachmittags zu schließen. Die Dresdner Bank, das Bankhaus Sauter & Rudolph und die Filiale der Allgem. Deutschen Creditanstalt erlassen dementsprechend Anzeigen.

— Als Ort des nächsten, im Jahre 1902 stattfindenden sächsischen Feuerwehrtages wurden in Annaberg die Städte Döbeln, Weissen und Reichenbach i. B. vorgeschlagen. Die Wahl wurde dem Vorstand überlassen.

— In einer neuen Entscheidung hat das Königl. Ministerium des Innern gegenüber anderen Auffassungen von Behörden ausgesprochen, daß die Unterbringung eines Kindes in einer Erziehungs- bezw. Besserungsanstalt keineswegs immer als eine polizeiliche Maßregel zu gelten habe, daß vielmehr eine solche Maßregel nur dann vorliege, wenn

die Unterbringung sich nöthig gemacht habe zum Zwecke der Verhütung von Gefahren für das Gemeinwohl oder im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Wenn die Eltern aber nicht in der Lage seien, ein Kind so in Aufsicht und Zucht zu halten, daß es vor Verwahrlosung sicher gestellt war, so liege eine Unterbringung aus erzieherischen, im Interesse des Kindes selbst gebotenen Rücksichten vor. Eine derartige Maßregel sei aber zweifellos ein Ausfluß der Armenpflege; denn auch für Erziehung, Unterricht und Erwerbsbeschäftigung der Kinder, wo es nöthig, mit Sorge zu tragen, sei Pflicht der Armenbehörden.

— Der derzeitige Leiter des Amtsgerichts zu Zittau, Herr Oberamtsrichter Heinemann, ist vom 1. October d. J. ab unter gleichzeitiger Verleihung des Titels „Oberjustizrath“ an das Amtsgericht Chemnitz versetzt worden. An Stelle des Herrn Heinemann ist der jetzige Vorstand des Amtsgerichts Radeburg, Herr Amtsgerichtsrath Böck, unter Ernennung zum Oberamtsrichter, nach Zittau berufen worden. — Herr Amtsgerichtsrath Richard Robert Thieme-Garmann in Zschopau ist vom 1. October d. J. ab zum Vorstand des Kgl. Amtsgerichts Radeburg ernannt worden. Gleichzeitig ist demselben der Titel und Rang eines Oberamtsrichters verliehen worden. Zum Vorstand des Kgl. Amtsgerichts Zschopau ist vom obgenannten Tage ab Herr Amtsrichter Kraner in Döbeln ernannt worden.

— Im laufenden Jahre, und zwar am 15. October, vollendet sich ein Zeitraum von 25 Jahren seit dem Tage, an welchem das am 26. April 1873 veröffentlichte Volksschulgesetz Sachsens in Kraft trat. In den Lehrervereinen unseres Vaterlandes wird schon jetzt dieses Jubiläum gedacht; bedeutet doch auch das Gesetz einen hervorragenden Meilenstein in der Geschichte der Entwicklung des sächsischen Volksschulwesens und des vaterländischen Lehrerstandes. Ist es auch in verschiedenen Bestimmungen der Verbesserung bedürftig, so hat dennoch die sächsische Lehrerschaft Ursache genug, sich des Gesetzes zu freuen und dankbar der wackeren Männer zu gedenken, die vor 25 Jahren mit Einsetzung ihrer ganzen Persönlichkeit für das Zustandekommen desselben gekämpft haben.

— Straßla, 20. Juli. Herr Metallwaarenfabrikant Sonntag in Dresden hat einen großen Feldplan am Westende unserer Stadt (vom Reider-Lehmannschen Grundstücke) erworben, um seine in Dresden bestehende Fabrik, welche anfänglich nach Döbeln gelegt werden sollte, hier zu etabliren. Von Seiten der Stadt sind nicht die geringsten Opfer gefordert worden.

— Weissen. Das Tageblatt erzählt: Um auf den Geburtstag feiernden Gastgeber inmitten einer großen Gesellschaft einen wirkungsvollen Trinkpruch auszubringen, beschloß dieser Tage ein hiesiger Geschäftsmann einen Stuhl, um von diesem erhabenen Standpunkte aus eine zündende Rede zu halten. Kaum hatte aber der Redner die schönen Einleitungs-

worte: „Im trauten Heim unseres lieben Freundes“ gesprochen, als der Stuhl unter der ungewohnten Last zusammenbrach und der Redner, so lang und dick er war, auf die mit allen möglichen Delicateffen und Weinflaschen besetzte Festtafel fiel. Die dadurch unter den Schilenschemeln, russischen Salatschüsseln, Caviarbrüthen u. angerichtete Verherrlichung war eine entsetzliche und der verunglückte Redner gleich einem reichbesetzten, wandelnden kalten Buffet. Sittlicher Weise war der „Umsall“ insofern noch gut verlaufen, als der Geburtstagsredner außer einer Schnittwunde an der rechten Hand, durch ein zerbrochenes Weinglas verursacht, keine weiteren Verletzungen erlitt. Der an zerbrochenem Schirm u. entstandene Schaden war natürlich nicht gering, und für den Gastgeber ist das Vorkommniß deshalb doppelt peinlich, weil seine Frau zur Zeit in der Sommerfrische weilt und von dieser solenn-n Geburtstagsfeier keine Ahnung hatte. — D diese Reizner!

Dresden, 19. Juli. Die Deutslichkeit und die Freundlichkeit des Königs von Sachsen sind weit über die Grenzen des von ihm regierten Landes hinaus bekannt und viele Fiktionen darüber sind im Umlauf. Nur ein ganz kleiner Kreis dürfte aber von den nachstehend mitgetheilten Episoden Kenntnis haben, weshalb deren Verbreitung um so mehr berechtigt ist, als sie vollkommen der Wahrheit entsprechen. Auf seinen Fahrten und Wegen wird König Albert oftmals von Leuten belästigt, die sich von einem Gnadengesuche eine bessere Wirkung versprechen, wenn sie dasselbe dem Monarchen persönlich übergeben. Der Monarch weist keines dieser Gesuche zurück, sondern er läßt es gewöhnlich sofort nach dem Empfang durch, dann aber geht es denselben Weg, den die schriftlich beim Königl. Hausministerium eingereichten Gnadengesuche durchlaufen. Vor der Entscheidung des Königs werden nämlich bei den verschiedenen Behörden Erhebungen eingezogen, ob der Bittsteller auch der Allerhöchsten Gnade würdig ist und dergleichen mehr. Besonders oft nahen sich dem Monarchen bei seinem Aufenthalt in Pillnitz Bittsteller. Ist der König zu Fuß, so ergreift er in solchen Momenten oftmals das Wort, um sich nach Einzelheiten in der fraglichen Angelegenheit zu erkundigen, und beendet gewöhnlich die Unterhandlung mit einem Wort des Trostes und der Zusicherung wohlwollender Prüfung der Angelegenheit. Voriges Jahr erwartete eine einfache Frau mit einem Bittgesuch den Monarchen in Pillnitz. Als sie den hohen Herrn kommen sah, warf sie sich vor ihm auf die Knie. Sr. Majestät sah dies, ging rasch auf sie zu und nöthigte sie zum Aufstehen mit den Worten: „Stehen Sie auf! Man laßt nur vor Gott.“ Die Frau gehorchte. Dann erst nahm der König ihr das Bittgesuch ab und zog sie im Weitergehen ins Gespräch. — Während des Aufenthalts in Pillnitz unternahm der König, was heute in Rücksicht auf sein Alter seltener geschieht, oft Gondelfahrten auf der Elbe oder er ließ sich nach dem am linken Elbufer gelegenen einfachen Königl. Elbbade überführen. Dabei wurden aber so gut wie nie die